**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz

**Band:** 97 (2019)

**Heft:** 11

Werbung

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das bedeutet, dass man in dem Land versichert ist, in dem man erwerbstätig ist. Personen, die nicht arbeiten, sind in dem Land versichert, in dem sie wohnen. Für die Zeit, in der Sie in Deutschland wohnhaft waren und dort gearbeitet haben, sollten Sie also nach dem deutschen Recht einen Rentenanspruch erworben haben.

Damit es für Sie nicht zu aufwendig wird, diese Rente zu beantragen, leitet dies normalerweise die Sozialversicherung in die Wege, in deren Bereich Sie zum Zeitpunkt der Pensionierung wohnen. In Ihrem Fall wäre das also die Ausgleichskasse, von der Sie Ihre AHV-Rente erhalten. Im entsprechenden Anmeldeformular wird die Frage gestellt, ob Sie jemals im Ausland wohnhaft waren oder dort gearbeitet haben. Nur an-

hand dieser Angaben kann man die Prüfung eines ausländischen Rentenanspruchs für Sie einleiten.

Falls dies damals versäumt wurde, können Sie es ohne Probleme nachholen. Am besten setzen Sie sich telefonisch mit Ihrer Ausgleichskasse in Verbindung und schildern Ihre Situation. Möglicherweise müssen Sie dann noch ein Formular für die ausländische Versicherung ausfüllen. Diese Angaben werden danach zusammen mit Ihrem Versicherungsverlauf aus der Schweiz via Schweizerische Ausgleichskasse in Genf an die ausländische Versicherung weitergeleitet. So wird sichergestellt, dass alle benötigten Angaben zusammen eintreffen. Zum Abschluss erhalten Sie den Rentenentscheid aus Deutschland. Ist dieser positiv, erhalten Sie jeweils eine Rentenzahlung aus Deutschland und eine aus der Schweiz. Diese sollten sich ergänzen, haben aber keinen direkten Einfluss aufeinander.

Da jedes Land andere Bestimmungen betreffend der Mindestbeitragszeit für einen Anspruch auf eine Rente hat, kann Ihnen leider nicht garantiert werden, dass eine Rente ausbezahlt wird. Sollte der ausländische Entscheid wider Erwarten negativ ausfallen, könnte immer noch die Anrechnung an Ihre Schweizer Rente geprüft werden. \*\*



● Fiona Renggli
Fachfrau AHV-Renten.

